

Datum: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Aufnahme in die Partnerschule für Talentförderung im Sport des Friedrich-Schiller-Gymnasiums

Sehr geehrte(r) ~~Frau~~ / Herr Welna,

wir haben erfahren, dass das Friedrich-Schiller-Gymnasium Partnerschule für Talentförderung im Sport ist.

Hiermit möchte/n ich/wir die Aufnahme meiner/unserer Tochter / meines/unsere~~s~~ Sohnes,  
\_\_\_\_\_  
(Sportart: \_\_\_\_\_), Klasse: \_\_\_\_\_, in  
die Partnerschule des FSG beantragen. Die rückseitigen Informationen, insbesondere die Privilegien für und  
Erwartungen an mein/unser Kind habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Der Antrag wurde genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleitung des FSG

Schulstempel

## Informationen zur Partnerschule für Talentförderung im Sport des Friedrich-Schiller-Gymnasiums

Das Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz (FSG) ist seit Dezember 2014 „Kooperationsschule für Talentförderung im Sport“ des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) und mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 Partnerschule für Talentförderung im Sport des Landes Schleswig-Holstein. Das FSG sieht die Talentförderung dabei als Teil seines Begabtenförderprogrammes, sodass im Rahmen dieser Förderung alle Talente der Schülerschaft, unabhängig von ihrer Sportart, berücksichtigt werden. Das FSG ist daher bemüht, seinen sporttalentierten Schülerinnen und Schülern die Realisierung einer erfolgreichen parallelen Laufbahn im Leistungssport und in der Schule so leicht wie möglich zu machen. So ist es Aufgabe der Leiterin bzw. des Leiters, Tage für Klassenarbeiten oder Klausuren zu sperren, wenn diese beispielsweise direkt nach einem Turnier- oder Trainingswochenende liegen; Voraussetzung ist eine Meldung der bekannten Termine zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres. Auch kann es ermöglicht werden, geförderte Schülerinnen und Schüler vom Unterricht zeitlich begrenzt zu befreien, um an Trainingseinheiten teilnehmen zu können, die nicht am Nachmittag stattfinden. Von den Geförderten wird erwartet, die Unterrichtsbefreiung mit den betroffenen Lehrkräften zu besprechen und das Nachführen der versäumten Unterrichtsinhalte zu planen. Das FSG setzt dabei voraus, dass die Leistungen in den Unterrichtsfächern sportliche Fördermaßnahmen erlauben. Außerdem behält es sich vor, z.B. erteilte Befreiungen zu revidieren, sollte sich das Leistungsbild maßgeblich verschlechtern. Sofern das FSG eine Mannschaft für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ anmeldet, wird eine Teilnahme der geförderten Schülerinnen und Schüler in der betreffenden Sportart erwartet.

Zielgruppe der Partnerschule sind vor allem Kadersportlerinnen und -sportler sowie Sportlerinnen und Sportler der Landesauswahl sowie der Regionalstützpunkte des Spitzenverbandes. Darüber hinaus können weitere Schülerinnen und Schüler als „Perspektivkader“ in die Förderung aufgenommen werden.

Ein schuleigenes Fitnessstudio steht den geförderten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Es ermöglicht ein sportartspezifisches Kraft- und Athletiktraining direkt nach oder ggf. während der Vormittagszeit. Ein derartiges Training ist stets individuell zu prüfen und muss mit der Leitung der Partnerschule abgestimmt werden.